

Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023

Öffentliche Bekanntmachung
Veröffentlichung gem. § 105 Abs. 1 Gemeindeordnung

Die Gesellschafterversammlung hat über den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2023 der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH, an der die Stadt Gerlingen beteiligt ist, wie folgt Beschluss gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Der Jahresabschluss der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH zum 31.12.2023 wird mit folgenden Werten festgestellt:

**Bilanz der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH, Gerlingen,
zum 31. Dezember 2023**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
AKTIVA		
B. Umlaufvermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	19.107,00	4.893,00
Sachanlagen	2.794.857,00	2.877.010,55
B. Umlaufvermögen	2.919.235,44	2.549.298,48
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.137,06	3.255,30
	<u>5.734.336,50</u>	<u>5.434.457,33</u>
PASSIVA		
A. Eigenkapital	564.278,39	452.465,57
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen	10.315,63	41.504,99
C. Rückstellungen	140.451,99	160.320,92
D. Verbindlichkeiten	5.019.290,49	4.780.165,85
	<u>5.734.336,50</u>	<u>5.434.457,33</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH, Gerlingen, für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
Summe der Erträge	14.884.603,81	13.526.866,58
Summe der Aufwendungen	14.772.790,99	13.823.896,14
Jahresergebnis	111.812,82	-297.329,56

2. Verwendung des Jahresergebnisses 2023

Das positive Ergebnis in Höhe von 111.812,82 Euro wird mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von -286.750,83 Euro verrechnet, sodass ein Bilanzverlust in Höhe von -174.938,01 Euro auf neue Rechnung vorgetragen wird.

3. Entlastung

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stehle, Hollaender & Partner MBB und führte zu keinen Einwendungen.

Gemäß § 105 Abs. 1 Gemeindeordnung ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben.

Der Jahresabschluss sowie der dazugehörige Anhang und Lagebericht können in der Zeit vom 10. bis 18.03.2025 in der Zentrale des Rathauses während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich eingesehen werden.